

Versorgungsausgleich und Rentensplitting

AS64T

1

Inhalt

Versorgungsausgleich

– Kürzung der Rente vermeiden –
und
Gewinn durch das
Rentensplitting?



gesetzliche Grundlagen



Anpassung wegen Invalidität oder
Erreichens einer besonderen Altersgrenze



Anpassung wegen Tod



Anpassung wegen Unterhalt



Klassisch oder modern – Rentensplitting

AS64i

2

2

Versorgungsausgleich

Gesetzliche Grundlagen



Gesetz über den
Versorgungsausgleich
(VersAusglG)

Gesetz über das
Verfahren in Familiensachen
und in Angelegenheiten
der freiwilligen Gerichtsbarkeit
(FamFG)

Spezialgesetze
der Versorgungsträger
(zum Beispiel: § 52 SGB VI)

32311051

3

3

Versorgungsausgleich

Maßgebende Ehezeit/Lebenspartnerschaftszeit



Beispiel



32313551

4

4

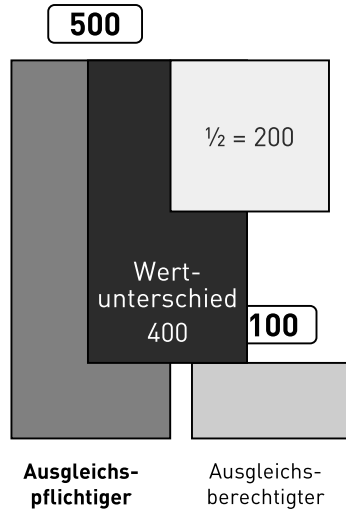
Versorgungsausgleich

Recht bis 31.08.2009 – Einmalausgleich sämtlicher Ehezeitanteile

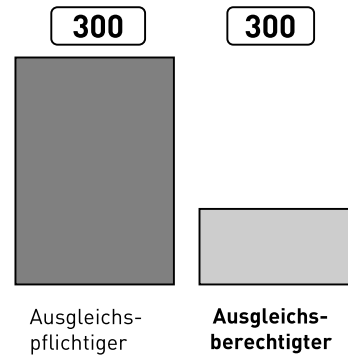


Beispiel in EUR

Vor
Ausgleich



Nach
Ausgleich



5

43243461

5

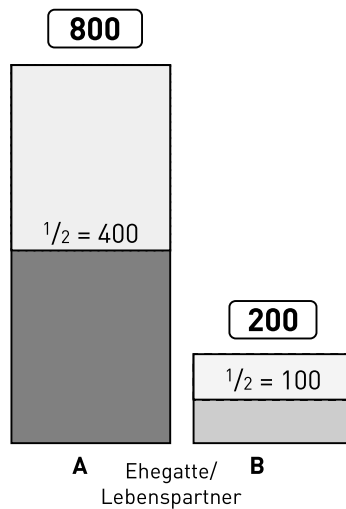
Versorgungsausgleich

Hin- und Herausgleich Rentenansprüche

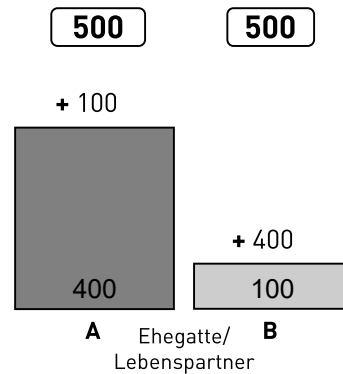


Beispiel in EUR

Vor
Ausgleich



Nach
Ausgleich



6

43243471

6

Versorgungsausgleich mit Rentenbezug Wegfall „Rentnerprivileg“



bis 31.08.09

Rechtskraft
Urteil / Beschluss

Pflichtiger		„Rentnerprivileg“	Rente
			Minderung
Berechtigter			Rente

seit 01.09.09

Pflichtiger			Rente
		Minderung	
Berechtigter			

32312031

7

7

Inhalt



1

Versorgungsausgleich

2

Aushändigung
Formular R4100

3

Anpassungsregelungen
im
Versorgungsausgleich

AS64/i01

8

8

Versorgungsausgleich Anpassungsregelungen



Auszug aus dem R0100 (eAntrag):

Wurde ein **Versorgungsausgleich** wegen Ehescheidung / Aufhebung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft durchgeführt?

☐ un beantwortet ☐ nein ☒ ja

[Hilfe](#) [Bemerkungen](#) [Alle Meldungen zum Vorgang](#)

Ein Versorgungsausgleich kann sich auf Ihre Rente auswirken. Sie bekommen dann entsprechend mehr oder weniger Rente.

Hat das Familiengericht beim Versorgungsausgleich Rentenansprüche zu Ihren Lasten übertragen, kann die daraus resultierende Rentenminderung unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise ausgesetzt werden (sogenannte Anpassungen nach Rechtskraft).

Bitte informieren Sie sich mit dem Formular R4100, ob eine der dort genannten Anpassungen für Sie infrage kommt. Das Formular kann auch zur Antragstellung bei Ihrem Rentenversicherungsträger verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass eine Anpassung nur für die Zeit nach der Antragstellung, also für die Zukunft wirken kann. Das gilt auch für die Anpassung wegen Unterhalt, die beim Familiengericht zu beantragen wäre und bei der Gerichtskosten anfallen.

32300131

9

9

Versorgungsausgleich Anpassungsregelungen



- **Unterhalt**
- Neuregelung
 - Feststellung durch Familiengericht
 - Anpassung im Umfang des Anspruches

- **Tod**
- Rückzahlung der Beiträge auf Grund des Versorgungsausgleichs
Wirkt ab Folgemonat nach Antrag.

- **Invalidität oder Besondere Altersgrenze**
- Anpassung, wenn Malus beim Invaliditätsanspruch oder bei einer besonderen Altersgrenze berücksichtigt wird, ohne dass Bonus aktiviert werden kann

32312131

10

10

Versorgungsausgleich

Anpassungsregelungen



R4100 – Ja oder nein?

- Bei Scheidungen vor 09.2009 (Malus oder Bonus?)
- Bei Scheidungen ab 09.2009 (insgesamt benachteiligt?)

Achtung!

- Anpassung frühestens ab dem Folgemonat des Eingangs des Antrags bei der zuständigen Stelle.
- R4100 im Zweifelsfall immer aushändigen!

32300231

11

11

Versorgungsausgleich

§ 37 VersAusglG

Anpassung wegen Tod



- Tod Ausgleichsberechtigter
 - maximal 36 Kalendermonate Rentenbezug des Ausgleichsberechtigten aus dem Anrecht
 - **Prüfung:** Bin ich insgesamt der Benachteiligte?
- ➡ Ein Antrag ist mit dem R4100 beim Rentenversicherungsträger zu stellen!

32300331

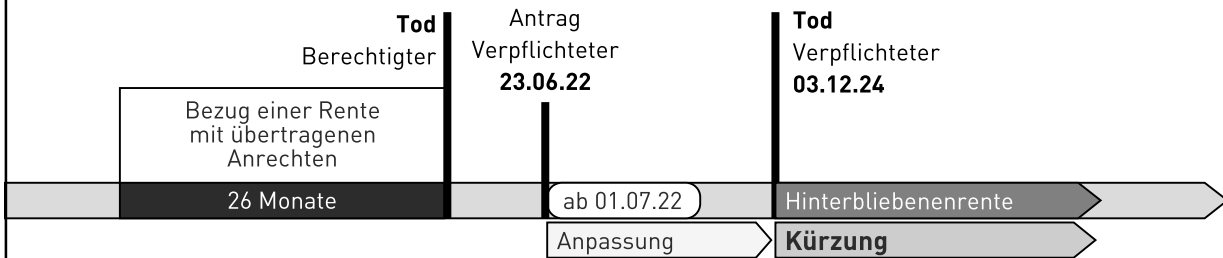
12

12

Anpassung wegen Tod § 37 VersAusglG Tod des Ausgleichsberechtigten



Beispiel

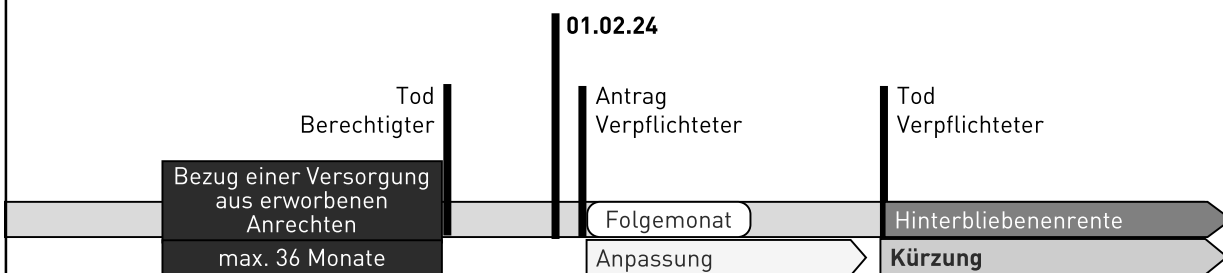


32312251

13

13

Versorgungsausgleich § 37, § 38 VersAusglG Anpassung wegen Tod



32313951

14

14

Versorgungsausgleich § 37, § 38 VersAusglG

Anpassung wegen Tod



Beispiel im Bescheid

Versorgungsausgleich

Die Kürzung der Rente um den Versorgungsausgleich für die Ehezeit vom 01.09.1980 bis 31.03.1994 wird ausgesetzt, weil die ausgleichsberechtigte Person verstorben ist und aus dem im Versorgungsausgleich erworbenen Anrecht nicht länger als 36 Monate Rente bezogen hat. Gleichzeitig erlöschen im Versorgungsausgleich erworbene Anrechte, soweit sie aus einem der nachstehenden Versorgungssysteme stammen:

- der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Höhrversicherung,
- der Beamtenversorgung,
- einer berufsständischen Versorgung (z.B. Ärzteversorgung, Architektenversorgung),
- der Alterssicherung der Landwirte,
- den Versorgungssystemen der Abgeordneten und der Regierungmitglieder im Bund und in den Ländern.

In einer späteren Hinterbliebenenrente ist der Versorgungsausgleich wieder entsprechend der Entscheidung des Familiengerichts zu berücksichtigen. Besitzschutzregelungen können aber dazu führen, dass sich eine Kürzung aufgrund des Versorgungsausgleichs in der Hinterbliebenenrente nicht oder nur teilweise auswirkt.

Der zu Gunsten oder zu Lasten des Versicherungskontos durchgeführte Versorgungsausgleich ergibt Zuschläge oder Abschläge an Entgeltpunkten und Entgeltpunkten (Ost).

43245551

15

15

Versorgungsausgleich § 35, § 36 VersAusglG

Anpassung wegen Invalidität oder des Erreichens besonderer Altersgrenzen



- erst für Scheidungen ab 01.09.2009
 - Kürzung der eigenen Rente
 - (noch) kein Anspruch aus erworbenen Ansprüchen
- ➡ Ein Antrag ist mit dem R4100 beim Rentenversicherungsträger zu stellen!

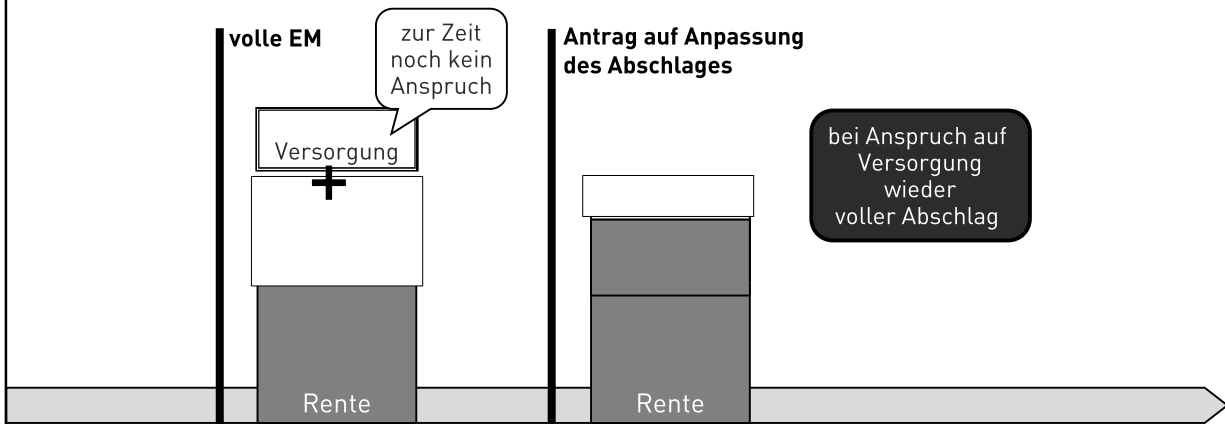
32300431

16

16

Versorgungsausgleich

Anpassung wegen Invalidität oder des Erreichens besonderer Altersgrenzen



43245451

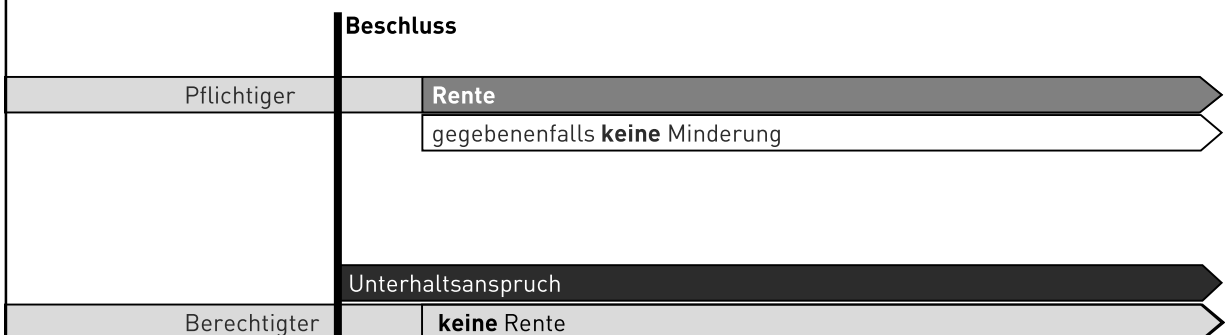
17

17

Versorgungsausgleich

§ 33, § 34 VersAusglG

Anpassung wegen Unterhalt



32314151

18

18

Versorgungsausgleich § 33, § 34 VersAusglG Anpassung wegen Unterhalt



- Gesetzlicher Unterhaltsanspruch
- noch keine Versorgung aus dem erworbenen Anrecht

➡ Ein Antrag ist **nur** beim Familiengericht zulässig!

32300531

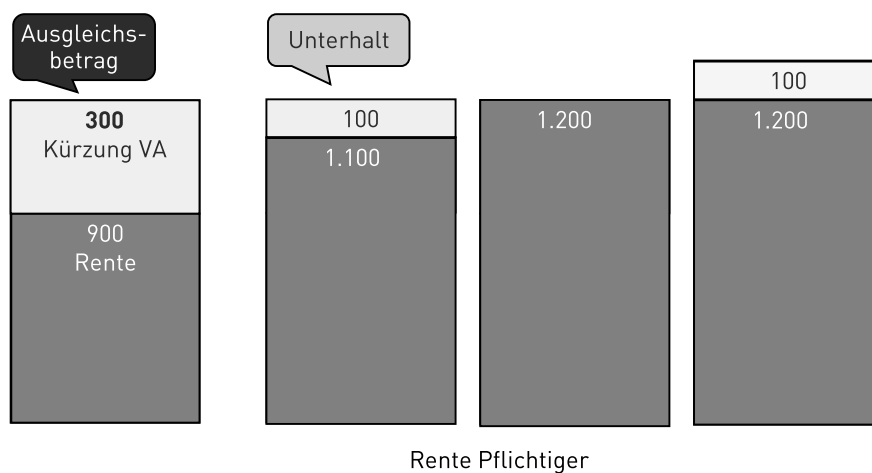
19

19

Versorgungsausgleich § 33, § 34 VersAusglG Anpassung wegen Unterhalt



Beispiel



Rente Pflichtiger

32314251

20

20

Erziehungsrente und Rentensplitting

Allgemeines



Einführung zum 01.01.02 (AVmEG)

- Alternative zum ab 01.01.02 geltenden Hinterbliebenenrecht
- Aufteilung von Rentenanwartschaften zwischen Ehegatten durch freie Wahl
- Unterstützung bei Aufbau eigener Rentenanwartschaften
- Beseitigung der Schlechterstellung von Verwitweten bei Wiederheirat

Aufnahme eingetragener Lebenspartnerschaften ab 01.01.05

43260131

21

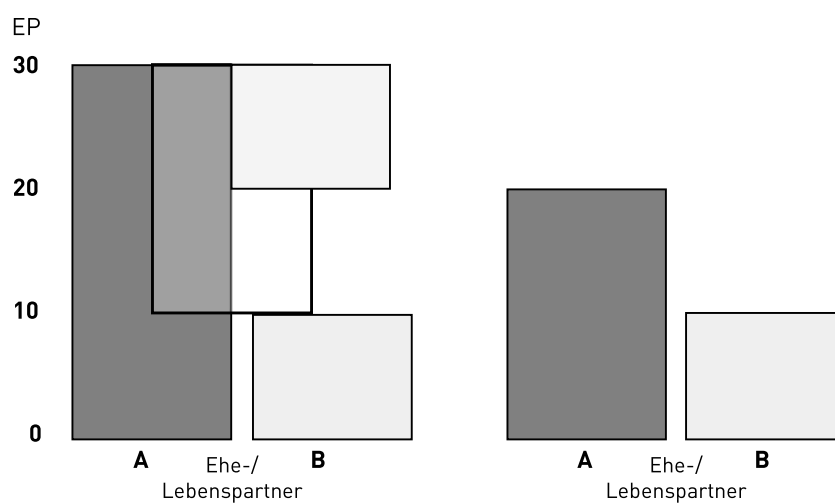
21

Rentensplitting unter Ehegatten

Ausgleichsprinzip



Beispiel



43243491

22

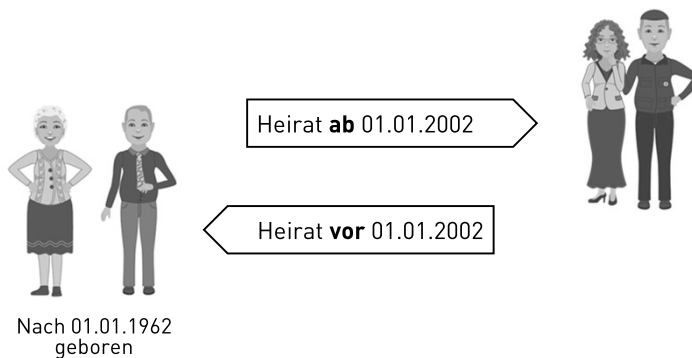
22

Rentensplitting

Voraussetzungen



Personenkreis



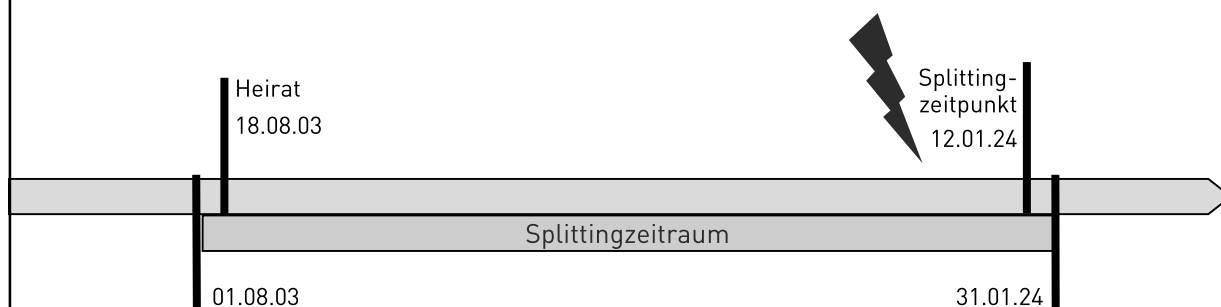
43260291

23

23

Rentensplitting

Zeitraum



43260791

24

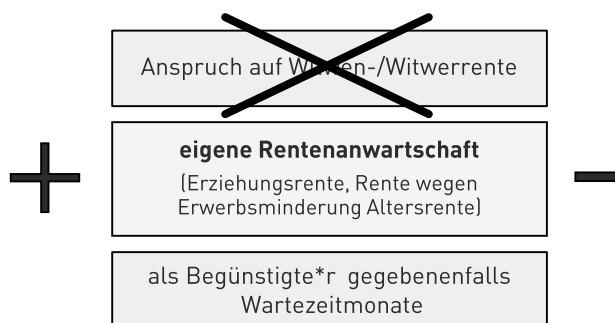
24

Rentensplitting

Auswirkungen



In der gesetzlichen RV



43261091

25

25

Rentensplitting

Wartezeitmonate aus Splittingzuwachs



Beispiel

➡ Für den/die Begünstigte*n werden aus dem Splittingzuwachs zusätzlich Wartezeitmonate ermittelt.



20 EP

15 EP



10 EP

15 EP

➡ Für den hier begünstigten Ehemann sind aus dem Splittingzuwachs Wartezeitmonate zu errechnen.

43261191

26

26

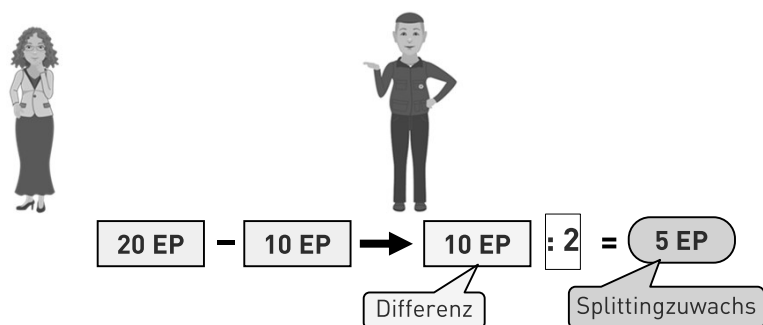
Rentensplitting

Wartezeitmonate aus Splittingzuwachs



Beispiel

1. Ermittlung des Splittingzuwachses



43261291

27

27

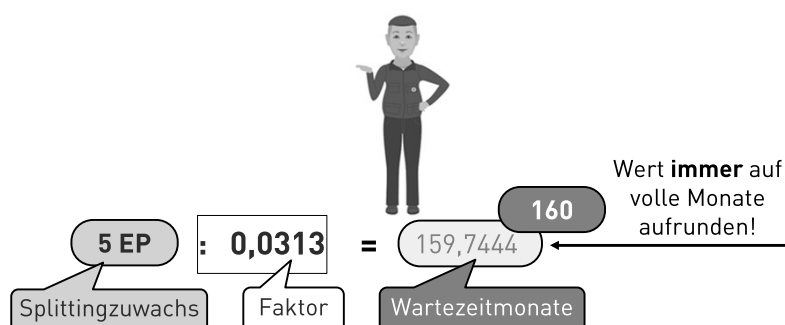
Rentensplitting

Wartezeitmonate aus Splittingzuwachs



Beispiel

2. Ermittlung der Wartezeitmonate



43261391

28

28

Rentensplitting

Wartezeitmonate aus Splittingzuwachs



Deutsche
Rentenversicherung

Beispiel

3. Begrenzung der Wartezeitmonate

Die aus dem Splittingzuwachs ermittelten Wartezeitmonate sind gegebenenfalls zu begrenzen:

- Splittingzeit
- bereits mit eigenen anrechenbaren, rentenrechtlichen Zeiten belegte Monate in der Splittingzeit



43261491

29

29

Erziehungsrente und Rentensplitting

Verfahren



Deutsche
Rentenversicherung

- formlos schriftlich
- bei dem für den Verstorbenen /die Verstorbene zuständigen Rentenversicherungsträger
- Erteilung einer gemeinsamen Splittingauskunft
- Proberechnung Erziehungsrente und Waisenrente
- Entscheidung durch Splittingbescheid

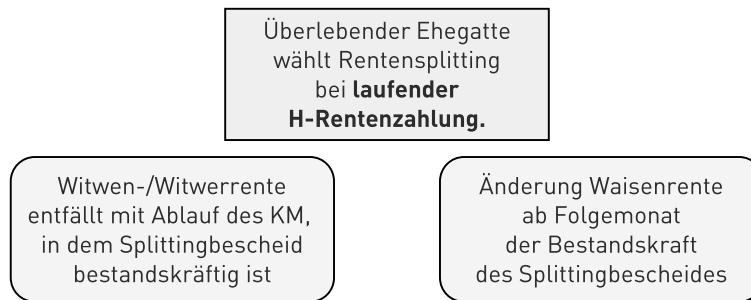
43261571

30

30

Erziehungsrente

Rentenerhöhung/-minderung



43261831

31

31

Erziehungsrente und Rentensplitting

... oder lieber doch Witwen-/Witwerrente?



- Wie sieht die aktuelle (zukünftige) Einkommenssituation aus?
- Wird eine Rente aus eigener Versicherung bezogen?
- Führt das Splitting zu versicherungsrechtlichen Vorteilen, zum Beispiel: Erfüllung einer Wartezeit?
- Ist eine spätere Wiederheirat denkbar?
- Werden Kinder erzogen?
- Gibt es nach der Berücksichtigung von Anrechnungsvorschriften (zum Beispiel: § 93 SGB VI) noch einen Zahlungsanspruch?



Individuelle Beratung und Berechnung notwendig!

43262031

32

32

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Versorgungsausgleich –
Kürzung der Rente vermeiden**

AS64E